

PR-INFO | Ihr Personalrat informiert | April 2022

ÖPR
Grundschule
Kreis Soest



Stefanie Lappe
Vorsitzende
0170 1873397



Beate Weiss-Brandt
1. Stellvertreterin
0151 14112742



Claudia Delle
2. Stellvertreterin
02945 2039642

April – Schuljahr 2021/2022

Personalrat für die Grundschulen beim Schulamt für den Kreis Soest

Schuljahr 2021/2022

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
wir laden Sie herzlich zur Personalversammlung ein.

**Die Personalversammlung wird am
5. Mai 2022 | ab 13 Uhr
im Kreishaus stattfinden.**

Wibke Poth vom Hauptpersonalrat, Rita Mölders und Kay Selent vom
Bezirkspersonalrat haben ihr Kommen zugesagt.

Entsprechend der am 5. Mai geltenden Corona-Regeln kann es dazu
kommen, dass die Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt werden
muss.

Bitte melden Sie sich daher per Mail bis zum 1. Mai 2022 an.
stefanielappe@gmail.com

Wir freuen uns, Sie zu sehen!
Herzliche Grüße im Namen des Personalrats

Stefanie Lappe



VERSETZUNGEN

Kreisübergreifend / Rückkehr aus einer sonstigen Beurlaubung oder Elternzeit

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/OLIVER/pages/index.jsf>

Am 30.06.2022 endet die Antragsfrist für Personen, die im Zeitraum vom 1.12.2022 bis 31.05.2023 aus der Elternzeit oder nach einer sonstigen Beurlaubung in den Schuldienst zurückkehren wollen. Die Anträge sind über das online -Versetzungsportale „OLIVER“ zu stellen.

Kreisinterne Versetzungswünsche zum Schuljahr 2022 / 23 sind weiterhin bis spätestens Ostern über den Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Personen, die eine kreisübergreifende Versetzung aus persönlichen Gründen wünschen, nehmen erst wieder am Versetzungsverfahren zum 01.08.2023 teil.

Das Ende dieser Antragsfrist ist der 30.11. 2022.

DIENSTWEG: Schulleitung -> Schulamt (-> Bezirksregierung)



CORONA-ERKRANKUNG ALS DIENSTUNFALL

Die Belastungssituation durch Corona ist weiterhin massiv.

Mittlerweile wird eine Erkrankung mit dem Coronavirus als Dienstunfall anerkannt, sofern **zweifelsfrei** nachgewiesen werden kann, dass die Infektion bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeiten erfolgt ist. Dazu muss ein detaillierter Fragebogen, s. Link, ausgefüllt werden.

Beamtinnen und Beamte wenden sich in diesem Fall über die Schulleitung an die Bezirksregierung als zuständige personalführende Stelle. Tarifbeschäftigte wenden sich über die Schulleitung an die Unfallkasse NRW als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

<https://www.schulministerium.nrw/ressourcen-einsatz-und-ausbildung-der-lehrkraefte>



BETREUUNGSTAGE FÜR KINDER IM JAHR 2022

Die Regelung zu den ausgeweiteten Kinderbetreuungstagen wurde für das Jahr 2022 erneut verlängert. Angestellte Lehrer*innen können pro Kind und Elternteil bis zu 30 Arbeitstagen in Anspruch nehmen, bei mehreren Kindern jedoch nicht mehr als 65 Arbeitstage (Alleinerziehende 60 Arbeitstage, bei mehreren Kindern nicht mehr als 130 Arbeitstage).

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-schul-und-kitaschliessungen/faq-kinderkrankentage-kinderkrankengeld/fragen-und-antworten-zu-kinderkrankentagen-und-zum-kinderkrankengeld-164976>

Die 6. Verordnung zur Änderung der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrurlV)

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3220120203171562132

sieht eine Übertragung dieser für 2022 befristeten Änderungen im Sozialversicherungsrecht auf alle Beamtinnen und Beamten besoldungsunabhängig vor. Danach kann Beamtinnen und Beamten

- ohne Berücksichtigung der Jahresarbeitsentgeltgrenze
- Sonderurlaub im entsprechenden Umfang zur Betreuung von kranken Kindern oder,
- befristet bis zum 23. September 2022, von Kindern, deren Betreuung aufgrund pandemiebedingter Zugangseinschränkung zum Betreuungsangebot erforderlich wird, gewährt werden,

soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen und keine andere im Haushalt lebende Person zur Betreuung zur Verfügung steht. Dabei soll die Möglichkeit von mobiler Arbeit - wie beim Bund - außer Betracht bleiben.

<https://www.kommunen.nrw/informationen/mitteilungen/datenbank/detailansicht/dokument/sechste-verordnung-zur-aenderung-der-freistellungs-und-urlaubsverordnung-frurlv-nrw.html>

Aufgaben des Personalrats

Aufgaben der Mitbestimmung und der Mitwirkung des Personalrats für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen im Kreis Soest regelt das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG).

Der Personalrat kann in allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten Maßnahmen bei der Dienststelle beantragen und diese mit dem Ziel der Regelung besprechen.

Alle Kolleginnen und Kollegen können sich in schul- und dienstrechtlichen Fragen, Fragen der Besoldung, der Beihilfe etc. vertrauensvoll an ein Personalratsmitglied wenden.

Mitbestimmung des Personalrats

Insbesondere bestimmt der Personalrat mit bei

- Dienstortzuweisungen
- Einstellungen und Beförderungen
- befristeten Vertragsabschlüssen, zum Beispiel Vertretung bei Mutterschutz, Vertretung bei längerfristig erkrankten Lehrkräften,
- Vertretung in der Elternzeit
- Versetzungen
- Abordnungen
- Ablehnung von Teilzeitbeschäftigung bei Beamten (auch Altersteilzeit)
- Versagung oder Widerruf der Genehmigung einer Nebentätigkeit
- Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus
- Gewährung und Versagung von Vorschusszahlungen
- allgemeinen Fragen der Lehrerfortbildung
- Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen

Mitwirkung des Personalrats

- amtsärztlichen Untersuchungen auf Wunsch
- BEM-Gesprächen auf Wunsch
- Stellenbesetzungen und Stellenausschreibungen
- Entlassungen eines Beamten auf Probe oder auf Widerruf
- ordentlichen Kündigungen angestellter Lehrpersonen
- bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand (nach Antrag auf Beteiligung)
- der Förderung der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Der Personalrat ist anzuhören bei

- der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen
- behördlichen oder betrieblichen Grundsätzen der Personalplanung.

Der Personalrat informiert alle Kolleginnen und Kollegen einmal im Jahr im Rahmen einer Personalversammlung.

Der Personalrat tagt in der Regel am Donnerstag ab 11 Uhr.

Sie erreichen uns telefonisch oder per Mail. Wir beraten Sie auch gerne in Ihrer Schule.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf.